

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Berleburg

Information

für ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind,

über die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Berleburg (Stadtverordnetenversammlung) und des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

I. Allgemeines

Gemäß § 12 Abs. 7 und 8 der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW. 1993 S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.02.2025 (GV. NRW. S. 256), in Kraft getreten am 01.03.2025, Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28.06.2025, wird darauf hingewiesen, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen sind. **Der Antrag ist bis zum 16. Tag (29.08.2025) vor der Wahl beim Bürgermeister der Stadt Bad Berleburg, Wahlamt, Zimmer 15, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, zu stellen.**

II. Inhalt und Form des Antrags

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Bad Berleburg, den 16.07.2025

Stadt Bad Berleburg
Der Bürgermeister
in Vertretung

gez. Koch

Christoph Koch
Dezernent und stellv. Wahlleiter